

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
 hier: Zuschuss an den Turnverein Rodenkirchen 1898 e.V.**
Beschlussorgan
 Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)		12.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Sportausschuss		20.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		10.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Sportpauschale), Hj. 2011 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den Turnverein Rodenkirchen 1898 e. V. zur Errichtung eines Vereinsheims auf der neu zu errichtenden Sportanlage Sürther Feld, Köln-Sürth

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € ab mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe zu der Errichtung des Vereinsheims erhält.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 600.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Bereich der neu errichteten Gesamtschule Rodenkirchen errichtet die Stadt derzeit die neue Sportanlage „Sürther Feld“. Aufgrund der zukünftigen Nutzungssituation hat die Stadt bereits bei der Planung Flächen für die Errichtung von Vereinsheimen für die beiden Hauptnutzer der Anlage (TV Rodenkirchen und FC Rheinsüd) vorgesehen.

Der TV Rodenkirchen 1898 e. V. hat mittlerweile seine entsprechenden Planungen für die Errichtung eines Vereinsheims inkl. Umkleiden, Duschen, Jugendraum und einem Multifunktionsraum (s. Anlage) abgeschlossen. Nach Prüfung der städt. Gebäudewirtschaft belaufen sich die anerkennungsfähigen Gesamtbaukosten der Maßnahme auf rd. 932.000,00 €.

Bei dem Verein handelt es sich um einen Mehrspartenverein mit über 2300 Mitgliedern. Der Verein hat derzeit kein wirkliches Vereinsheim sondern nutzt neben den städtischen Sporthallen und Sportplätzen im Keller des Hallenbades Rodenkirchen selbst errichtete Gymnastikräume. Mit der dauerhaften Unterbringung des Vereins und den dazu vorgesehenen Flächen besteht nunmehr die Möglichkeit, dass der Verein eine dauerhafte Heimstatt errichtet und einen Mittelpunkt des Vereinslebens bildet.

Nach dem Wegfall der Landesförderung von Einzelprojekten im Sportbereich im Zusammenhang mit Einführung der Sportpauschale im Jahr 2004 ist die Stadt Köln der einzige mögliche Zuschussgeber für den Verein.

Nach Wegfall der Landesförderung gewährt die Stadt im Wege einer Ausnahmeregelung für bestimmte Baumaßnahmen, für die seinerzeit eine Landesförderung in Betracht gekommen wäre, eine Beihilfe in Höhe von bis zu 2/3 der anerkennungsfähigen Baukosten. Der Verein erklärt, die Finanzierung der Maßnahme sicherstellen zu können, wenn eine Beihilfe von 600.000,00 € gewährt wird.

Sollte die Mittelfreigabe nicht erfolgen und somit eine Beihilfegewährung an den Verein nicht möglich sein, steht zu erwarten, dass die Baumaßnahme nicht umgesetzt werden kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1